



## Richtlinien / MZP-Besuche / Version vom 11.02.2026

Richtlinien für Besuche von Jugendlichen, die nach Artikel 15 JStG und Artikel 61 StGB im  
Massnahmenzentrum Pramont untergebracht sind :

### Besuchszeiten

	Gemeinsame Parloirs	
	Junge Erwachsene (Art. 61 StGB)	Minderjährige (Art. 15. JStG)
Montag	Kein Besuch	Kein Besuch
Dienstag	Kein Besuch	Kein Besuch
Mittwoch	Kein Besuch	Kein Besuch
Donnerstag	Kein Besuch	Kein Besuch
Freitag	Kein Besuch	Kein Besuch
Samstag	10.00 bis 11.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 11.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

1. Jeder Bewohner hat das Recht auf einen Besuch pro Wochenende, wenn er sich vorher telefonisch unter 027 607 24 00 bis spätestens Donnerstag 11.00 Uhr anmeldet.
2. Die Besuche finden nur auf dem dafür vorgesehenen Pace statt. Die Anzahl der Besucher ist auf vier Personen pro Bewohner/in (einschliesslich Kinder) begrenzt.
3. Die Besucher müssen ihre Identität nachweisen und sich der Kontrolle durch das Personal des MZP unterziehen.

**Bemerkungen** : : Zum Betreten der Einrichtung ist unbedingt ein **Ausweisdokument** (gültiger Personalausweis, Reisepass oder gültige und lesbare Aufenthaltsgenehmigung) mitzubringen. Persönliche Gegenstände der Besucher werden an der Rezeption in den dafür vorgesehenen Schliessfächern deponiert (Taschen, Mäntel). Natels oder andere Kommunikationsmittel sind auf dem Gelände von Pramont verboten, ebenso wie Foto-/Videokameras und metallische und/oder gefährliche Gegenstände.



Wir zählen auf ein respektvolles Verhalten, ohne das wir uns das Recht vorbehalten, einzugreifen und sogar einen oder mehrere Besuche zu verbieten.

### **Liste der erlaubten Waren**

- Zeitschriften, Magazine, Bücher, Briefe, Poster und Plakate ausser solchen mit pornografischem, rassistischem, Gewalt befürwortendem, sektiererischem oder propagandistischem Inhalt.
- Die anständigen Fotos.
- Büromaterial (Papier, Briefmarken, Bleistifte, Kugelschreiber).
- Schokolade, Süssigkeiten und alkoholfreie Kekse, die in ihrer Originalverpackung verschlossen sind.
- Chips, Salzgebäck und Trockenfrüchte, verschlossen in ihrer Originalverpackung.
- Trockensuppen (chinesische Nudeln), maximal 5 Beutel.
- Alkoholfreie Getränke, verschlossen und in ihrer Originalverpackung (ausser Aluminiumdosen und Glasbehältern).
- Alkoholfreie Toiletten- und Hygieneartikel ohne Spray.
- Audio-CDs, DVDs und Discs für Videospielekonsolen mit vorheriger Anfrage beim Bezugserzieher/bei der Bezugserzieherin. Sie werden zuvor vom Bezugserzieher/von der Bezugserzieherin in das Inventar aufgenommen.

### **Das Personal wird alle Waren ablehnen, die nicht auf dieser Liste stehen.**

- Verbotene Waren werden beschlagnahmt.
- Waren, die nicht auf der Liste stehen oder die die Menge einer Papiertüte vom Typ Coop/Migros (38 x 32 x 16 cm) überschreiten, werden der Familie am Ende des Besuchs zurückgegeben.
- Verderbliche Waren, handgefertigte oder selbstgemachte Produkte sind verboten und werden der Familie am Ende des Besuchs zurückgegeben oder vernichtet.

### **Modalitäten für andere Unterbringungssituationen, die nicht unter Art. 15 JStG oder Art. 61 StGB fallen.**

- Nehmen Sie telefonisch Kontakt auf unter 027 607 24 00.

Die Leitung des geschlossenen Erziehungszentrums  
Pramont

